

RP weist Vorwürfe zurück

VOGELSBERGGREIS/ALSFELD (red). Das Regierungspräsidium Gießen weist die erhobenen Vorwürfe der Bürgerinitiative „Schöner Ausblick“ zurück, die sich in einer Pressemitteilung über ein „skandalöses Verhalten“ der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) beim RP Gießen geäußert hatte.

„Stellungnahmen der Oberen Naturschutzbehörde werden im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen immissionschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren eingeholt“, erläutert in einer Pressenotiz Ina Velte, stellvertretende Pressesprecherin.

Die Aussage, die ONB müsse Stellungnahmen des Kreisvogelschutzbeauftragten und eines Fledermausexperten einholen, entspricht nicht den Tatsachen. Richtig sei vielmehr, dass bereits beim Erörterungstermin (15. Dezember 2015 in Alsfeld) im Beisein der BI „Schöner Ausblick Elbenrod“ erläutert und darüber aufgeklärt wurde, dass im Verfahren der Gutachter des Antragstellers verpflichtet sei, eine Datenrecherche durchzuführen. „Diese Datenrecherche wurde nach dem Erörterungstermin durch den Gutachter im Januar 2016 durchgeführt und ist in den Antrag eingeflossen. Es ergaben sich daraus keine Hinweise, die zu einer anderen Beurteilung des Vorhabens führen“, ist der Notiz zu entnehmen.

Die Datenrecherche werde in den Anforderungspapieren für Fledermaus- und Vogeluntersuchungen im hessischen Leitfaden Windenergie und Naturschutz aufgeführt und erläutert. Demnach müsse der Gutachter des Antragstellers die Recherche bei den ortskundigen Vogel- und Fledermausexperten bei jedem Windkraftgutachten durchführen. „Unabhängig davon bittet die ONB die ortskundigen Vogel- bzw. Fledermausexperten bei Bedarf um Stellungnahme für die eigene Beurteilung bzw. um die Ergebnisse der Gutachten zu überprüfen.“

Dies sei hier bereits Ende 2014 durch eine Befragung des Kreisvogelschutzbeauftragten erfolgt. Im November 2014 teilte dieser mit, dass im Planungsraum ein Rotmilanbrutpaar in etwa 1500 Meter Abstand zum VRG 5110 bekannt ist. „In der vergangenen Woche nun hatte der Kreisvogelschutzbeauftragte des Vogelsbergkreises, Herr Rockel, bei der ONB hinsichtlich des Vogelgutachtens nachgefragt, was ihm daraufhin auch übersandt wurde“, so Velte abschließend.